

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 9

Artikel: Koordinierter AC Schutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der nachfolgende Artikel vermittelt einen allgemeinen Überblick über den Koordinierten AC Schutz und den aktuellen Stand der Arbeiten; der Problemkreis AC Schutz in der Landwirtschaft wird dabei etwas detaillierter beleuchtet.

Grundlagen, Basisinformation

AC Schutz in der Landwirtschaft

Koordinierter AC Schutz

Definition, Zielsetzung

Am 16. Februar 1989 hat der Stab für Gesamtverteidigung (Stab GV) das von der Eidgenössischen Kommission für AC Schutz (Komac) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen ausgearbeitete Konzept Koordinierter AC Schutz genehmigt. Darin sind Definition und Zielsetzung des Koordinierten AC Schutzes festgelegt.

Definition

Unter dem Koordinierten AC Schutz wird die Koordination der Tätigkeiten aller zivilen und militärischen Personen und Stellen verstanden, welche sich im Rahmen der Gesamtverteidigung oder der Katastrophenbewältigung mit Massnahmen im Zusammenhang mit A- oder C-Schadeneignissen befassen.

Zielsetzung des Koordinierten AC Schutzes

Im Rahmen der Gesamtverteidigung sollen bei nuklearen/atomaren (A) oder chemischen (C) Ereignissen, in allen strategischen Fällen, die notwendigen und nach den gegebenen Verhältnissen gebotenen Massnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt gering zu halten.

Das Schwergewicht der koordinierten Tätigkeiten liegt also eindeutig bei der Schadenminderung nach Ereignissen. Für die Ereignisverhütung sind gemäss Strahlenschutzgesetz und Umweltschutzgesetz andere Organisationen zuständig.

Mögliche Ereignisse

Basis für die Vorbereitungsarbeiten bilden Bedrohungsszenarien und deren Analysen folgender AC Ereignistypen:

Nukleare/atomare Ereignisse (A)	Chemische Ereignisse (C)
Transportunfall mit radioaktiven Stoffen Betriebsunfall mit Freisetzung radioaktiver Stoffe Satellitenunfall Reaktorunfall Atomwaffeneinsatz	Freisetzung brennbarer, toxischer und umweltgefährdender Stoffe durch Unfälle, Brände und Explosionen – beim Transport, – bei der Handhabung und Lagerung in Industrie, Gewerbe und Betrieben, Einsatz chem. Kampfstoffe

Für die Vorbereitungsarbeiten wird das Schwergewicht auf A- und C-Ereignisse im strategischen Normalfall gelegt. Die Koordination im AC Schutz ist jedoch in allen strategischen Fällen und auch für landesgrenzenüberschreitende Ereignisse notwendig.

Aufgaben im Koordinierten AC Schutz

Die wesentlichen Aufgaben im Koordinierten AC Schutz sind:

- Studium, Planung und Vorbereitung möglicher Schutzmassnahmen und deren Koordination

Grundlagen, Basisinformation

- Koordinierter AC Schutz; Definition, Zielsetzung
- Mögliche Ereignisse
- Aufgaben im Koordinierten AC Schutz
- Aufgabenteilung Bund – Kantone
- Eidgenössische Kommission für AC Schutz (Komac)
- Die Nationale Alarmzentrale (NAZ)
- Arbeiten der nächsten Jahre

AC Schutz in der Landwirtschaft

- Grundsätzliche Betrachtungen
- Konzept für den AC Schutz in der Landwirtschaft
- Aktueller Stand
- Bevorstehende Arbeiten

- Vorbereitung von Massnahmen für das zeitgerechte Erkennen und die Beurteilung der A- und C-Gefährdungen
- Koordination des Einsatzes aller vorhandenen zivilen und militärischen Mittel
- Aufbau der nötigen Organisationen und deren Überprüfung in Übungen
- Ausbildung der in den Koordinierten AC Schutz involvierten Zivil- und Militärpersonen
- periodische Information der Öffentlichkeit über den Stand der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten und über die Koordination der Massnahmen bei A- und C-Ereignissen.

Jedes Ereignis soll durch diejenige Stufe/Stelle behandelt werden, welche rasch, situationsgerecht und mit genügenden personellen und materiellen Mitteln ausgerüstet handeln kann. Übergeordnete Stellen sind rasch möglichst zu aktivieren, wenn erkannt wird, dass die vorhandenen Mittel zur Bewältigung des Ereignisses nicht genügen werden.

Aufgabenteilung Bund – Kantone

Prinzip der Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

Bund	Kantone
<u>Allgemein</u>	
<ul style="list-style-type: none"> – Zurverfügungstellung der Komac als Koordinator und Ansprechpartner – Aus- und Weiterbildung der Chefs ACSD der Kantone – Zurverfügungstellung von Ausbildungskapazität, Ausbildungsunterlagen und Richtlinien – Organisation der Warnung und Alarmierung – Information der Bevölkerung über den Stand der Vorbereitungen – Information der Kantone im Ereignisfall – Unterstützung der Kantone durch den ACSD der Armee 	<ul style="list-style-type: none"> – Ernennung eines kompetenten Ansprechpartners (Chef ACSD) des Kantons und Integration in den kantonalen Führungsstab – Ausbildung im Koordinierten AC Schutz in kantonalen Belangen – Unterstützung des Chefs ACSD mit personellen und materiellen Mitteln beim Aufbau und Unterhalt des Koordinierten AC Schutzes – Aufbau, Ausrüstung und Ausbildung von Strahlenschutz- und Chemiewehr-Stützpunkten in angemessener Zahl – Sicherstellung der Warnung und Alarmierung – Information der Bevölkerung über den Stand der Vorbereitungen – Information des Bundes im Ereignisfall

Bund	Kantone
A-Ereignisse	
<ul style="list-style-type: none"> - Führung bei nuklearen Ereignissen gemäss Verordnung über die Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität - Aufbau, Unterhalt und Betrieb von Messnetzen zur Erfassung der Radioaktivität - Koordination der Probenahme und Messung verstrahlter Lebensmittel - Information der Kantone und der Bevölkerung - Information des Auslands auf Regierungsebene 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzug gewisser, vom Bund angeordneter Schutzmassnahmen - Organisation und Durchführung der Probenahme und Messung von verstrahlten Lebensmitteln sowie Weiterleitung der Messresultate an die Nationale Alarmzentrale (NAZ)
C-Ereignisse	
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Koordination des Einsatzes ausserkantonaler Mittel - Zurverfügungstellung von Fachleuten - Planung und Durchführung vorbeugender Massnahmen bei Bundesanlagen - Information des Auslands auf Regierungsebene 	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Führung bei C-Ereignissen - Aufnahme eines Katasters der chemischen Gefahrenpotentiale zur Beurteilung der Gefährdung - Planung und Durchsetzen von vorbeugenden Massnahmen - Planung und Realisierung der notwendigen C-Ereignisorgane - Information der <ul style="list-style-type: none"> - Nachbarkantone - Nachbarregionen im In- und Ausland gemäss Abmachungen - Bevölkerung - Meldestelle des Bundes

Für die Koordination der Studien, der Planung und der Vorbereitung der A- und C-Schutzmassnahmen im Bereich der Gesamtverteidigung steht dem Stab GV und den Kantonen die Komac zur Verfügung.

Die Eidgenössische Kommission für AC Schutz (Komac)

Die Komac ist das Nachfolgeorgan des bereits 1964 institutionalisierten Alarmausschusses Radioaktivität, der im Laufe der Zeit zum Ausschuss AC Schutz erweitert wurde. Sie untersteht dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI); sie bearbeitet jedoch auch Aufgaben zugunsten des Stabes für Gesamtverteidigung (Stab GV) und anderer Departemente (z.B. Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement).

Hauptaufgaben

Zugunsten des EDI bearbeitet die Komac konzeptionelle Fragen des A- und C-Schutzes von Mensch, Tier und Umwelt und stellt Anträge für deren Realisierung.

Im Bereich der Gesamtverteidigung wirkt sie als Fachorgan des Stabs GV für die Koordination der Planung und Vorbereitung der A- und C-Schutzmassnahmen.

Zudem steht sie im Rahmen des Koordinierten AC Schutzes den Kantonen und den Einsatzorganen des Bundes als Berater in der Vorbereitungsphase zur Verfügung.

Arbeitsweise

Die Komac erledigt einen Grossteil ihrer Arbeiten im Milizsystem in Arbeitsgruppen, welche die einzelnen Fachbereiche abdecken.

Rund 20 Fachleute aus den verschiedensten Bereichen, wie Gesundheitswesen, Strahlenschutz, Veterinärwesen, Chemische Industrie, Landwirtschaft, Gesamtverteidigung, Völkerrecht, Energiewirtschaft, Armee, Polizei, Reaktorsicherheit, Zivilschutz usw. sind nebenamtlich aber regelmässig als Mitglieder der Komac tätig. Hinzu kommen fallweise Experten, welche für besondere Aufgaben eingesetzt werden.

Für die Bewältigung der administrativen Arbeiten steht der Komac in der Nationalen Alarmzentrale ein ständiges Sekretariat zur Verfügung.

Die Nationale Alarmzentrale (NAZ)

Der NAZ kommt im Rahmen des Koordinierten AC Schutzes enorme Bedeutung zu. Insbesondere im Ereignisfall spielt sie eine zentrale Rolle. Die NAZ ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Fachstelle des Bundes für folgende ausserordentliche Ereignisse:

- Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität;
- Gefährdung durch Störfälle mit chemischen Stoffen oder Organismen;
- Gefährdung durch Überflutung infolge von Talsperrenbruch oder Überschwappen;
- Gefährdung als Folge von weiteren Ereignissen, deren Bewältigung in den Kompetenzbereich des Bundes fällt oder bei welchen dem Bund eine Informationspflicht oder eine Koordinationsfunktion zukommt.

Die NAZ wird in einer späteren Ausgabe detailliert vorgestellt.

Arbeiten der nächsten Jahre

Die Komac existiert in ihrer heutigen Form seit dem 1. Juli 1987. Beim Amtsantritt hat ihr Präsident Dr. Ulrich Imobersteg folgende Schwergewichte für die ersten Jahre formuliert:

- | | |
|---------|------------------------------------|
| 1987/88 | Grundlagen erarbeiten |
| 1988/89 | Grundlagen offizialisieren |
| 1989/90 | Grundlagen in die Praxis umsetzen. |

Der dauernden und aktiven Zusammenarbeit mit den Kantonen kommt dabei ausschlaggebende Bedeutung zu.

Die Grundlagen sind heute vorhanden und zum grossen Teil offiziellisiert. Die Vorbereitungsmassnahmen zur Schadensminderung in der Folge von Ereignissen haben auch in der Praxis einen beachtlichen Stand erreicht. In periodischen Ausbildungskursen und praxisnahen Übungen werden die Angehörigen der Einsatzorgane auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Viel Arbeit steht aber auch noch bevor. Als Beispiele seien erwähnt:

- ein gesamtschweizerisches Konzept für Warnung, Alarmerung, Verhaltensanweisungen;
- die weitere Verdichtung der Messnetze;
- die Optimalisierung der Zusammenarbeit der vorhandenen Laborkapazität;
- die landesgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit;
- die Verbesserung der Datenübertragungssysteme;
- die permanente Information der Öffentlichkeit über den Stand der Vorbereitungsarbeiten;
- der AC Schutz in der Landwirtschaft.

Die Zeit drängt. Die Vorbereitungsarbeiten, die natürlich laufend zu verbessern sind, müssen vor dem nächsten Ereignis einen hohen Stand erreicht haben – und das nächste Ereignis kommt bestimmt.